

Arbeitskosten

Der Staat bremst nicht mehr

Die Arbeitskosten sind im vergangenen Jahr weiter gestiegen, wenn auch mit maßvollem Tempo: Im westdeutschen Produzierenden Gewerbe betragen die Arbeitskosten je Vollzeitkraft 56.090 Euro und somit 2,2 Prozent mehr als im Jahr 2007. Die Kosten lagen damit um 29,9 Prozent über dem durchschnittlichen Bruttojahresverdienst von 43.160 Euro. Immerhin wurde erstmals seit Beginn des Jahrzehnts die 30-Prozent-Grenze unterschritten. Dies ist vor allem auf die seit einiger Zeit rückläufigen Sozialversicherungsbeiträge zurückzuführen: Auf jeden 100-Euro-Schein für das Jahresentgelt mussten die Arbeitgeber 2008 noch 18,40 Euro für Soziales drauflegen. Im Jahr 2007 waren es 18,80 Euro – 2004 sogar 19,70 Euro.

Im Jahr 2009 bleibt dieser Bremseffekt bei den Arbeitskosten jedoch aus – der Gesamtbeitragssatz zu den Sozialversicherungen sinkt nicht weiter. Die Arbeitslosenversicherung verlangt zwar 0,5 Prozentpunkte weniger als im vergangenen Jahr, doch das wird durch die teurere Kranken- und Pflegeversicherung kompensiert.

Christoph Schröder: Die Struktur der Arbeitskosten in der deutschen Wirtschaft, in: IW-Trends 2/2009

Gesprächspartner im IW: **Christoph Schröder, Telefon: 0221 4981-773**

Arbeitskosten

Ohne staatlichen Bremseffekt

Der Staat hat in den vergangenen Jahren durch sinkende Beitragssätze in der Sozialversicherung dabei geholfen, den Anstieg der Arbeitskosten etwas abzubremsten. Diese Phase geht jetzt zu Ende.*)

Was sie ihren Chef wirklich kosten, wissen die wenigsten Arbeitnehmer. Zwar finden sie auf ihrem Lohnzettel, was der Arbeitgeber für Rente, Krankheit, Pflege und den Fall der Arbeitslosigkeit in die Sozialkassen einzahlt. Aber schon die Beiträge zur Unfallversicherung bleiben im Verborgenen – ebenso wie die Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung oder für Kantinen und Kindergärten.

Zudem gibt es auch während des Urlaubs, an Feiertagen und bei Krankheit Gehalt, dazu häufig noch Weihnachtsgeld und/oder Urlaubsgeld.

Einen Teil der Arbeitskosten – in Westdeutschland 24,8 Prozent und in Ostdeutschland 26,7 Prozent – bestimmt der Gesetzgeber. Er gibt den Mindesturlaub vor, regelt die Feiertage, hat die Lohnfortzahlung bei Krankheit festgeschrieben, und er trägt die Verantwortung für die Höhe der gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge.

Das Statistische Bundesamt erhebt die Arbeitskosten alle vier Jahre. In der Zwischenzeit schreibt das Institut der deutschen Wirtschaft Köln die Werte

fort. Die Ergebnisse für das Jahr 2008 (Tabelle):

Westdeutschland. Im Produzierenden Gewerbe betragen die Arbeitskosten je Vollzeitkraft zuletzt 56.090 Euro und somit 2,2 Prozent mehr als im Jahr 2007. Sie lagen damit um 29,9 Prozent über dem durchschnittlichen Bruttojahresverdienst von 43.160 Euro. Dass erstmals seit Beginn des Jahrzehnts die 30-Prozent-Grenze unterschritten wurde, ist nicht zuletzt der Bundesregierung zu verdanken. Sie hat die Sozialversicherungsbeiträge in Schach gehalten:

Auf jeden 100-Euro-Schein für das Jahresentgelt mussten die Arbeitgeber im vergangenen Jahr 18,40 Euro für Sozialversicherungsbeiträge drauflegen. Im Jahr 2007 waren es 18,80 Euro, anno 2004 sogar 19,70 Euro.

Um das sinkende staatliche Rentenniveau auszugleichen, stiegen die Arbeitgeberleistungen zur betrieblichen Altersversorgung leicht an. Der Krankenstand – und damit die Ausgaben für die Entgeltfortzahlung – erhöhte sich 2008 wie im Jahr davor geringfügig, während die fest vereinbarten Sonderzahlungen weiter an Gewicht verloren. Summa summarum sanken die Zusatzkosten in Relation zum Direktentgelt um 0,4 Prozentpunkte auf jetzt 71,3 Prozent.

Ostdeutschland. Dort stiegen die Arbeitskosten im Jahr 2008 um 2,4 Prozent. Damit hat sich der ostdeutsche Vorteil kaum verringert:

Mit 37.140 Euro je Vollzeitbeschäftigten produzieren die Unternehmen zwischen Rügen und Erzgebirge ein

Arbeitskosten: West-Ost-Differenzen

im Produzierenden Gewerbe im Jahr 2008 in Euro je 100 Euro Bruttolohn/-gehalt

	Westdeutschland	Ostdeutschland
Direktentgelt	75,90	79,20
Vergütung arbeitsfreier Tage	16,70	16,50
Urlaub	9,80	9,80
Bezahlte Feiertage	3,90	3,70
Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	3,00	3,00
Sonderzahlungen	7,40	4,40
Weihnachtsgeld, zusätzliches Urlaubsgeld usw.	6,80	4,00
Vermögensbildung	0,60	0,30
Bruttolohn/-gehalt	100,00	100,00
Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber (einschließlich Unfallversicherung)	18,40	19,80
Betriebliche Altersversorgung	7,30	2,70
Sonstige Personalzusatzkosten (z.B. Ausbildungskosten, Abfindungen)	4,20	4,20
Arbeitskosten insgesamt	129,90	126,80

Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten; Westdeutschland einschließlich, Ostdeutschland ohne Berlin; Angaben kalenderbereinigt; Bruttolohn/-gehalt: ohne Sachleistungen, einschließlich Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (entspricht dem Bruttojahresverdienst); Direktentgelt: Entgelt für geleistete Arbeitszeit einschließlich leistungs- und erfolgsabhängiger Sonderzahlungen; Feiertage: einschließlich Vergütung sonstiger arbeitsfreier Zeit; betriebliche Altersversorgung: einschließlich Aufstockungsbeiträgen zu Lohn und Gehalt sowie zur Rentenversicherung für Personen in Altersteilzeit und Aufwendungen für sonstige Vorsorgeeinrichtungen; sonstige Personalzusatzkosten: abzüglich Erstattungen der öffentlichen Hand
 Ursprungsdaten: Statistisches Bundesamt

Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

Drittel kostengünstiger als die Betriebe im Westen.

Dies liegt nicht nur an den niedrigeren Gehältern. Auch die betriebliche Altersversorgung ist weniger verbreitet. Die Sonderzahlungen sprudeln ebenfalls nicht so kräftig wie im Westen. Die auf das Direktentgelt bezogenen Zusatzkosten sind daher mit 60,1 Prozent um mehr als 11 Prozentpunkte niedriger als in den westdeutschen Bundesländern.

Im Jahr 2009 sinkt der Gesamtbeitragssatz zur Sozialversicherung nicht weiter. Die Arbeitslosenversicherung verlangt zwar 0,5 Prozentpunkte weniger, doch das kompensiert die teurere Kranken- und Pflegeversicherung.

*) Vgl. Christoph Schröder: Die Struktur der Arbeitskosten in der deutschen Wirtschaft, in: IW-Trends 2/2009